

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz

FACHBEREICH 03
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften**Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses
Univ.-Prof.
Dr. Stefan Rammert**Bearbeiter:
Studienfachberater
Thomas RinkeJohannes Gutenberg-Universität Mainz
Studienbüro des Fachbereichs 03
Johannes-von-Müller-Weg 4
55128 MainzTel. +49 6131 39-24070
Fax +49 6131 39-25531

Studienbuero-fb03@uni-mainz.de

Einmaliger Wahlpflicht-Modulwechsel– „Joker“

Sehr geehrte Studierende,

laut Prüfungsordnung gem. § 16 Abs. 2 haben Sie im Spezialisierungsstudium die Möglichkeit, **einmalig** ein Wahlpflichtmodul nach dem ersten, zweiten oder endgültigen Nicht-Bestehen zu wechseln (sog. „Joker“). Für die neue Wahlpflicht-Modulprüfung erhalten Sie erneut drei Versuche um die Prüfung erfolgreich abzuschließen. Ein **Rückwechsel in das alte Modul ist ausgeschlossen**.

Die nichtbestandene Modulprüfungsleistung wird nach Bestehen des neuen Wahlpflichtmoduls nicht im Zeugnis ausgewiesen.

Um einen Wechsel des Wahlpflichtmoduls vornehmen zu können, müssen Sie das Formular ‚Antrag auf Wechsel eine Wahlpflichtmoduls‘ ausfüllen und per Post oder per Mail (vom Uni Mail Account) an das Studienbüro senden. Die Empfehlung des Studienbüros ist, dass der „Joker“ erst genutzt wird, wenn eine Prüfung endgültig nicht bestanden wurde, oder bei der letzten Prüfungsleistung.

Beispiel A:

Student X hat im dritten Versuch die Prüfung im Wahlpflichtmodul „Steuern“ nicht bestanden. Somit wäre er im Bachelorstudiengang endgültig gescheitert. Er möchte seinen „Joker“ erstmalig in Anspruch nehmen und einmalig das Wahlpflichtmodul wechseln. Er füllt das Formular aus, sendet es an das Studienbüro und kann sich nach Einarbeitung durch das Studienbüro ein neues Wahlpflichtmodul aussuchen bzw. einen Praktikumsbericht einreichen

Beispiel B:

Studentin Y muss im SoSe nur noch die Prüfung im Wahlpflichtmodul „Banken“ bestehen um ihr Bachelorstudium zu beenden. Im ersten und zweiten Prüfungsversuch scheitert sie, sodass sie erst nach einem Jahr (also im darauffolgenden SoSe) die Möglichkeit hat ihren dritten Prüfungsversuch zu schreiben. Studentin Y hat den Joker vorher noch nicht in Anspruch genommen und möchte ihn nun ziehen um das Wahlpflichtmodul zu wechseln. Damit hat sie die Möglichkeit ihr Studium bereits nach einem Semester – im WiSe– bei Bestehen der Prüfung des neuen Wahlpflichtmoduls abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Studienbüro 03